

**Zeitschrift:** Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung  
SES

**Herausgeber:** Schweizerische Energie-Stiftung

**Band:** 1 (1982)

**Heft:** 3: Benzin statt Brot

**Artikel:** Basel-Stadt : das schärfste Energiegesetz der Schweiz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-586417>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Basel-Stadt:**

# **Das schärfste Energiegesetz der Schweiz**

Der atomenergiefeindliche Kanton Basel-Stadt hat Ende der Sommerferien endlich sein Energiegesetz vorgelegt. Es darf als eigentliche Sensation gewertet werden, auch wenn der Inhalt des Gesetzes vornehmlich Selbstverständlichkeiten enthält.

Bereits der mehrfach überarbeitete Entwurf, der im vergangenen Dezember in die Vernehmlassung ging, zeigte, dass die Basler Regierung in ihren Vorstellungen davon ausging, dass Basel-Stadt ein Gesetz braucht, das der ablehnenden Haltung der Bevölkerung gegenüber Atomkraftwerken Rechnung trägt. Doch war schon damals klar, dass gegen dieses Gesetz von Seiten der Wirtschaft Opposition zu erwarten war. Die kam denn auch bereits in der Vernehmlassung. Die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Basler Wirtschaft (AFW) liess sich erst gar nicht vernehmen, sondern schickte der Regierung anstelle eines Vernehmlassungstextes gleich einen eigenen Entwurf. Mit diesem wiederum konnte die zuständige Behörde, nämlich die dem Baudepartement unterstehenden Industriellen Werke gar nichts anfangen. Die Befürchtung, dass die Regierung ihr Konzept aufgeben und dem Druck der Wirtschaft nachgeben würde, erwies sich als falsch. Erfreulicherweise.

Was noch in diesem Jahr vor den Grossen Rat kommen soll, ist ein eigentliches Energiespargesetz und entspricht dem Auftrag der Basler Bevölkerung an seine Behörden, eine Energiepolitik zu betreiben, die den ungeliebten Atomstrom überflüssig macht. So wird in diesem Gesetz die Energieplanung und Versorgung ausdrücklich ausgeschlossen. Die kantonale Energieversorgung ist bereits gesetzlich geregelt in den Bestimmungen für die Industriellen Werke.

Das neue Gesetz kann auf der seit jeher in Basel-Stadt praktizierten aktiven Energiepolitik aufbauen. Zum Beispiel hat sich Basel schon sehr früh am Ausbau der Schweizerischen Wasserkraft finanziell engagiert und sich nicht nur frühzeitig schon die entsprechenden Bezugsrechte gesichert, sondern auch einen wichtigen Beitrag an die Entwicklung der nationalen Energiewirtschaft geleistet. Zu den Pioniertaten gehört auch die

städtische Gasversorgung, die bereits im letzten Jahrhundert in Angriff genommen wurde, sowie der Ausbau des Fernwärmenetzes (man kann durchaus auf Wärme aus Kaiseraugst verzichten!) und die nahezu vollständige Nutzung der Wärme aus der Kehrlichtverbrennung. Überdies hat Basel, im Gegensatz zu manchen AKW-freundlichen Kantonen eine Reihe Pilotanlagen nicht konventioneller Energieträger und Energietechnologien in Betrieb.

Der nun vorliegende Gesetzesentwurf postuliert ganz offenherzig den verstärkten Einfluss des Staates in der Energiepolitik, d. h. der Kanton Basel will selber handeln, wie dies ja auch immer wieder von den Kantonen gefordert wurde. Aber auch die Privatwirtschaft kommt zum Zug. Ihr wird eine ganze Reihe von Anreizen geboten, so dass ihr die ordnungspolitischen Bedenken eigentlich vergehen müssten. Das Gesetz postuliert das Energiesparen und damit auch Beschäftigungseffekte als eigentliche Grundhaltung.

Das Gesetz verlangt schon in seiner Einleitung, das Energiesparen und die sinnvolle Verwendung der Energie zu fördern, die Abhängigkeit von allen importierten Energieträgern zu mindern und die Substitution von nicht erneuerbarer Energie voranzutreiben.

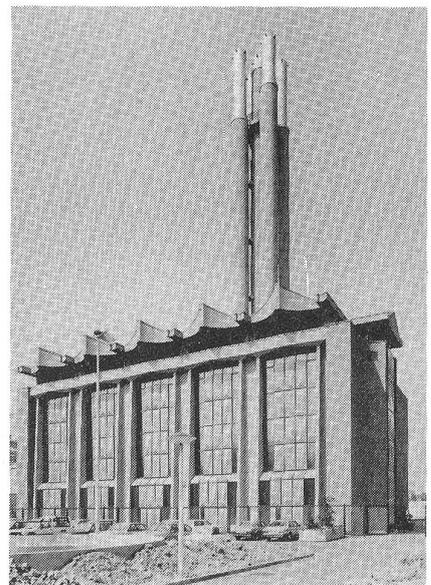
In elf Paragraphen sind die Sparmassnahmen geregelt. Darunter werden die Energieverluste besonders berücksichtigt und verschiedene Verbote im Bereich von Heizung, Lüftung, Klima- und Kühlanlagen ausgesprochen.

Anstelle eines generellen Verbotes der Elektroheizungen heisst es im Gesetz: «Elektrische Raumheizungsanlagen dürfen nicht ans öffentliche Netz angeschlossen werden.» Damit umgeht das Gesetz die Barriere der Handels- und Gewerbfreiheit, welche vom Bundesgericht gegen ein Elektroheizungsverbot im Kanton Waadt geschützt wurde, allerdings bis jetzt noch nicht begründet ist. Bei der individuellen Heizkostenabrechnung «kann» der Regierungsrat für Mehrfamilienhäuser Vorschriften über eine vom Verbrauch abhängige Kostenverteilung erlassen. Dass er das nur «kann» und nicht «muss», wird von den Departementsjuristen damit begründet,

dass das Mietrecht eidgenössisch geregelt ist und ein «muss» juristisch nicht drin liegt.

Was am vorliegenden Gesetzesentwurf positiv auffällt, ist die Tatsache, dass im Kapitel Förderungsmassnahmen nicht etwa die Investitionen subventioniert werden, sondern die eigentliche Energieeinsparung. Was ohnehin wirtschaftlich ist, wird nicht subventioniert, sondern: «Gefördert werden sollten vor allem Massnahmen, die eine relativ hohe Energieeinsparung bewirken, die aber deshalb unterbleiben, weil die Wirtschaftlichkeit nicht gewährleistet scheint. Nicht gefördert werden sollten Investitionen und Massnahmen, die offensichtlich wirtschaftlich sind», heisst es im Kommentar zum entsprechenden Paragraphen. Nicht berücksichtigt werden auch Investitionen für Unterhalt und Erneuerung, die ohnehin anfallen.

Das vorgelegte Energiegesetz für Basel-Stadt ist wohl eines der fortschrittlichsten und schärfsten in der Schweiz. Es postuliert nicht nur, es ermöglicht auch die Durchsetzung und trägt dem Standort Basel Rechnung.



*Das neue Heizwerk Bahnhof der Industriellen Werke Basel wurde eingerichtet zur Deckung von Spitzenlasten in der Fernwärmeversorgung im Winter.*